



**GEMEINDE MICHELDORF**  
A-9322 MICHELDORF - BEZIRK ST. VEIT/GLAN

**Amtliche Mitteilung 1 / 2019**

An einen Haushalt

Auskünfte: MMag. Wolfgang Knapp, AL  
Telefon: 04268 3939 12  
Fax: 04268 3939 13  
Mail: wolfgang.knapp@ktn.gde.at

Micheldorf, am 28. März 2019

**Europawahl am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahlen statt. Diese Wahl bietet den österreichischen Unionsbürgern die Möglichkeit 19 Mandate von 705 ins Europaparlament zu wählen. Daher bitten wir alle demokratieinteressierten Bürger auch vom Wahlrecht Gebrauch zu machen – dadurch könnt ihr über die Besetzung des EU-Parlaments mitbestimmen.

Jeder österreichische Staatsbürger, der am **12. März 2019** in Micheldorf mit **Hauptwohnsitz** gemeldet war, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und **am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet** hat (am bzw. vor dem 26. Mai 2003 geboren wurde) ist im Wählerverzeichnis der Gemeinde Micheldorf angeführt und somit wahlberechtigt. Sie können Einsicht ins Wählerverzeichnis nehmen - wir sind in der Zeit vom 2. – 11. April 2019 montags bis freitags jeweils von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Amt. Auch **EU-Bürger**, die einen Antrag gestellt haben, scheinen im Wählerverzeichnis auf, ebenso wie **Auslandsösterreicher**, von denen ein gültiger Evidenzantrag vorliegt. Eine personalisierte Wählerverständigungskarte sollte Ihnen bis spätestens 13. Mai 2019 per Post zugegangen sein. Auf dieser Karte sind alle für Sie relevanten Wahlinformationen angeführt.

**Trinkwasserprojekt - Anpassung der Gebühren der Wasserversorgung**

Um unserer Gemeinde und den Bürgern auch zukünftig Trinkwasser bester Qualität bieten zu können, wurden die Quellen, Quellschächte, Hochbehälter sowie Zuleitungen im Rahmen des Projektes „Wasserversorgungsanlage Micheldorf“ 2018 einer Bestandsüberprüfung unterzogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass aufgrund von Versäumnissen in den vorangegangenen Bürgermeisterperioden einige dringende Nachbesserungen, Adaptierungen und rechtliche Absicherungen der bestehenden Zu- bzw. Abwasserleitungen anstehen.

Bis dato wurde die Pöschlmarquelle sowie die Wasserleitungen zwar 1979 (!) wasserrechtlich bewilligt, jedoch nicht wasserrechtlich endüberprüft. Einige Quellsammelschächte wurden seit 1996 gar nicht wasserrechtlich bewilligt. Gleichzeitig ist die rechtliche Situation dergestalt, dass Investitionen innerhalb der separaten Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Müll nach der Kärntner Gebühren-Haushaltsordnung nur aus den laufenden Einnahmen getätigt werden dürfen. Diesbezüglich wurden wir auch vom Land Kärnten - Abteilung Gemeindeaufsicht - aufgefordert, in der Sparte Wasserversorgung eine unbedingt notwendige Gebührenerhöhung vorzunehmen, damit hier auch aufgrund der dringend anstehenden Investitionen ausgeglichen bilanziert wird. Daher werden wir mit Sommer 2019 nach der Beschlussfassung im Gemeinderat die Wassergebühren geringfügig erhöhen.

Dies ist für die sichere zukünftige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit einwandfreiem Wasser unbedingt notwendig.

### Osterfeuer

Für das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers in bebautem Gebiet ist eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters gem. § 15 Abs. 2 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiverordnung erforderlich. Das Brauchtumsfeuer ist der Gemeinde spätestens vier Werktage vor dem Abbrennen unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person zu melden. Die Erlaubniserteilung erfolgt mit Bescheid. Das Ansuchen ist mit € 14,30 Bundesabgabe, der Bescheid mit € 5,10 Landesverwaltungsabgabe (insgesamt € 19,40) zu vergebühren. Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (z.B. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).

**Beantragte Osterfeuer in bebautem Gebiet sind nur mit Bewilligungsbescheid des Bürgermeisters sowie nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrkommandanten zulässig!**

Wir bitten daher alle Bürgerinnen / Bürger, welche ein Osterfeuer planen, rechtzeitig im Gemeindeamt ein entsprechendes Ansuchen einzubringen.

Für Rückfragen, Beschwerden, Wünsche und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen:

  
AL M Mag. Wolfgang Knapp